



Weißkirchen in Steiermark

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

Heidrun Windisch

Tel.: 03577/80903302
E-Mail: windisch@weisskirchen-steiermark.gv.at

GZ. A-2020-1038-00579
Weißkirchen in Steiermark, am 17.07.2020

Betr.: Tabacelia Catalina Amtliche Abmeldung

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982 zuletzt geändert durch BGBl.Nr.: 33/2013 wird hiermit bekanntgemacht, dass für die o.a. Person im Meldeamt dieser Gemeinde ein Schriftstück zur Abholung aufliegt.

Da die Zustellung wegen unbekanntes Aufenthaltes des Empfangsberechtigten nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung im Sinne des zitierten Gesetzes.

An der Amtstafel

angeschlagen am:	20.07.2020
abgenommen am:	03.08.2020

Der Bürgermeister

Ewald Peer
(digital signiert)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-20T12:26:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	419045107
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	